

## Protokoll Nr. 12

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald  
am 16.10.2023

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ralf Dietsche, Jürgen  
Faller, Eckhard Fechtig, Tilmann Frank,  
Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng,  
Harald Hien, Werner Intlekofer, Bruno  
Kalinusch jun., Marika Keßler, Adrian  
Morath, Heidi Saddedine, Simon Scherble,  
Patricia Schwanke-Kech, Martin Sedlak,  
Monika Spitz-Valkoun, Martha Weishaar,  
Matthias Woll

3. Entschuldigt

Ingo Bauer, Simon Burger, Bernhard  
Hegar

4. von der Verwaltung:

Michael Glück, Stadtbauamt  
Alexandra Isabo, Stadtbauamt  
Nikolaus Riesterer, Rechnungsamt  
Georg Schanz, Bauhofleiter

5. zu TOP 1

Kornelia Brändle, Project GmbH

6. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 05.10.2023 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

**1. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI-Donaueschinger Str. 17“, Gemarkung Bonndorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Bürgermeister Jost begrüßte Frau Kornelia Brändle, und wies darauf hin, dass über die eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung erfolgt ist. Dies wird Frau Brändle vortragen und entsprechend erläutern. Er wies darauf hin, dass dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung entsprechende Unterlagen übersandt wurden.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen**

Frau Brändle erläuterte nochmals ausführlich den entsprechenden Planentwurf. Im Anschluss daran wies sie darauf hin, dass die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 12.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023 stattgefunden hat. In diesem Zeitraum gingen insgesamt 11 Stellungnahmen von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis und Abwägung ein. Von 16 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange erfolgte keine Rückmeldung. Auch aus der Öffentlichkeit erfolgte keine Stellungnahme.

Anschließend erläuterte Frau Brändle die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen sowie die Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Der Gemeinderat folgte einstimmig den vorgetragenen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bzw. nahm diese zur Kenntnis.

**b) Satzungsbeschlüsse**

Frau Brändle erläuterte kurz den Satzungsentwurf und die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „ALDI-Donauschesinger Str. 17“, 1. Änderung sowie die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

**2. 2. Änderung des Bebauungsplans „Breitenfeld, II. Abschnitt, Gemarkung Bonndorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen**

Frau Isabo wies darauf hin, dass den Gemeinderäten zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Sitzungseinladung ausführliche Unterlagen übersandt wurden. Im Anschluss daran erläuterte sie nochmals ausführlich den Planentwurf.

Anschließend ging sie auf die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen sowie die Beschlussvorschläge der Verwaltung ein.

Nach eingehender Diskussion folgte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen den vorgetragenen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bzw. nahm diese zur Kenntnis.

**b) Satzungsbeschluss**

Frau Isabo erläuterte nochmals den entsprechenden Satzungsentwurf.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Breitenfeld II. Bauabschnitt“ in Bonndorf.

**3. Einführung eines kommunalen Energiemanagements**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS)**

Frau Isabo wies darauf hin, dass sich der Gemeinderat bereits im letzten Jahr mit der Einführung des kommunalen Energiemanagements beschäftigt hat und auch einer weiteren Zusammenarbeit mit der Energieagentur Südwest GmbH zustimmte. Von der Verwaltung wurde daraufhin ein Zuschussantrag bei der ZUG gGmbH gestellt. Seitens der ZUG gGmbH kam nun die Mitteilung, dass der damals gefasste Beschluss wörtlich nicht so lautete, wie dies jetzt unter Tagesordnungspunkt 3 aufgeführt ist. Dies ist jedoch Voraussetzung für einen Zuschuss. Es handelt sich somit lediglich um eine Formalie.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und beschloss einstimmig den Aufbau und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS).

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans im Gemeinsamen Ausschuss Bonndorf-Wutach**

**hier: Ausweisung von Sondergebieten zur Verwirklichung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen**

Frau Isabo führte aus, dass vom Gemeinderat der Stadt Bonndorf die Erstellung von Bebauungsplänen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf der Gesamtgemeinde befürwortet wurden. Ebenso stellte sich der Gemeinderat Wutach positiv gegenüber einer geplanten Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der Gemarkung Lembach. Neben den Bebauungsplänen bedarf es noch einer Flächennutzungsplanänderung, die von der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach beschlossen werden muss. Dabei sollen auf Seiten der Stadt Bonndorf insgesamt ca. 26 Hektar und auf Seiten der Gemeinde Wutach ca. 10 Hektar als Sonderbaugebiete „Solar“ ausgewiesen werden. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung werden von den jeweiligen Projektierern bezahlt.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Flächennutzungsplan punktuell in Sonderbaugebiete „Solar“ geändert werden soll.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Lieferung eines Traktors als Ersatzbeschaffung für den städtischen Bauhof**

Herr Glück führte aus, dass für den städtischen Bauhof die Ersatzbeschaffung eines Traktors für die Pflege der Park- und Gartenanlagen ansteht. Im Rahmen einer Ausschreibung sind hierzu bei der Stadt Bonndorf insgesamt 5 Angebote eingegangen. Hierbei erfüllte ein Angebot nicht die seitens des städtischen Bauhofs bzw. der Stadt Bonndorf geforderten Kriterien für den Traktor. Das preislich günstigste

Angebot gab hierbei die Firma Tröndle für den Erwerb eines Traktors der Marke Case IH Maxxum 115 zum Angebotspreis in Höhe von 108.000 € ab. Das preislich zweitgünstigste Angebot gab die Firma Müller Landmaschinen GmbH für einen Traktor der Marke John Deere mit einer Angebotssumme in Höhe von 112.016,44 € ab.

Herr Glück wies darauf hin, dass der Traktor der Marke Case IH Maxxum 115 nicht vollumfänglich alle Anforderungskriterien erfüllt. Daher wird vorgeschlagen, den Traktor der Marke John Deere zum Angebotspreis in Höhe von 112.016,44 € bei der Firma Müller Landmaschinen GmbH zu beschaffen, da dieser die individuellen Kriterien und Anforderungen für die Pflege der städtischen Park- und Gartenanlagen vollumfänglich erfüllt.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat der Beschaffung des Traktors der Marke John Deere bei der Firma Müller Landmaschinen GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 112.016,44 € einstimmig zu.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltarbeiten für den Parkplatz des ehemaligen Forsthauses in Bonndorf und den Buswendeplatz in Dillendorf**

Herr Glück wies darauf hin, dass die Sanierung des Parkplatzes beim ehemaligen Forsthaus in der Mühlenstraße sowie die Errichtung einer Buswendeschleife beim Sportplatz in Dillendorf vorgesehen sind. Er führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung drei Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Hierbei gaben auch alle drei Firmen ein Angebot ab. Die gebündelte Umsetzung der Maßnahmen führt zu einer optimierten Verteilung der Ressourcen, was sowohl Kosteneffizienz als auch Zeitersparnis zur Folge hat. Durch die koordinierte Planung und Durchführung können Mengenrabatte bei der Beschaffung von Materialien genutzt, die Arbeitskraft effektiv eingesetzt und der administrative Aufwand reduziert werden.

Hinsichtlich der Anfrage für die Verwendung von Drainpflaster für die Sanierung des Parkplatzes in der Mühlenstraße wies Herr Glück darauf hin, dass sich die Herstellungskosten für die betreffende Fläche gegenüber der Asphaltierung des Parkplatzes um die dreifache Summe erhöhen würde. Es wird daher empfohlen, die konventionelle Asphaltbauweise als wirtschaftlichere Option zu beauftragen.

Im Anschluss daran gab Herr Glück bekannt, dass die Firma Staller aus Grafenhausen das annehmbarste Angebot mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 29.609,59 € abgegeben hat. Dieser Preis gilt – wie bereits schon erwähnt – für beide Baumaßnahmen gemeinsam. Hierbei entfällt auf die Sanierung des Parkplatzes beim ehemaligen Forsthauses in der Mühlenstraße ein Betrag in Höhe von 11.379,65 € (netto) und auf den Buswendeplatz beim Sportplatz Dillendorf ein Betrag in Höhe von 13.502,29 € (netto).

Stadtrat Woll bemängelte, dass im Rahmen der beschränkten Ausschreibung keine in Bonndorf ansässige Firma angeschrieben wurde, obwohl es zwei Unternehmen gibt, die solche Arbeiten auch durchführen können. Dies sei seiner Ansicht nach so nicht hinnehmbar. Dies sahen auch weitere Gemeinderäte genauso.

Weiterhin wurde bemängelt, dass der Parkplatz beim alten Forsthaus in der Mühlenstraße asphaltiert werden soll, was zu einer Versiegelung der gesamten Fläche führt. Dies soll grundsätzlich vermieden werden. Die Mitglieder des Gemeinderates tendierten daher zu einer Sanierung des Parkplatzes in der Mühlenstraße mit einem Drainpflaster, auch wenn dieses deutliche Mehrkosten erfordert.

Unter den erwähnten Gründen soll daher die Ausschreibung aufgehoben werden.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass die Aufhebung der Ausschreibung möglich ist und er dies dann auch umsetzen werde.

Im Anschluss daran beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung der Ausschreibung und beauftragte die Verwaltung, die genannten Maßnahmen im Rahmen einer erneuten beschränkten Ausschreibung unter Einbeziehung der entsprechenden ortsansässigen Firmen erneut auszuschreiben.

## **7. Bekanntgaben**

### **a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023**

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **b) Sonstige**

Es wurde nichts vorgebracht.

## **8. Frageviertelstunde**

- Herr Karl-Heinz Steinmann nahm Bezug auf die Bereitstellung von großen landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen. Diese könnten landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden. Seitens des BLHV wird eine Beschränkung der Flächenversiegelung durch die Errichtung solcher PV-Freiflächen-Anlagen gefordert. Dies widerspricht sich somit.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass sowohl der Bund, das Land Baden-Württemberg wie auch die Gemeinden solche Anlagen zu regenerativen Energiegewinnung wünschen. Hierbei können nicht alle Interessen vollumfänglich berücksichtigt werden. Im Rahmen des immer hierzu erforderlichen Bebauungsplanverfahrens werden jedoch sämtliche Belange geprüft und möglicherweise dann auch Ausgleichsmaßnahmen gefordert.

Stadtrat Geng ergänzte dies dahingehend, dass entsprechende Vorgaben des Gesetzgebers vorhanden sind und diese auch umgesetzt werden müssen. Er wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass innerhalb des Gemeinderates der Stadt Bonndorf hierüber auch eine Einigkeit bestand.

- Stadtrat Kalinasch führte aus, dass sich der Klimawandel auch auf die Wasserversorgung auswirkt. So gebe es für die Klimaanpassung und die Strategie zum Umgang mit Wassermangel einen Aktionsplan von Baden-Württemberg. Die Gemeinden könnten sich hier melden und verschiedenste Berechnungen, wie z. B. Grundwasserspiegel usw., vornehmen lassen.

Bürgermeister Jost bat Stadtrat Kalinasch darum, die ihm vorliegenden Unterlagen der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang wies Bauhofleiter Georg Schanz darauf hin, dass im Mai diesen Jahres die gesamten Blumenbeete in Bonndorf in sogenannte Staudenbeete umgewandelt wurden. Seit der Neubepflanzung im Mai wurden diese bis zum heutigen Tage nur einmal bewässert. Dies war vollkommen ausreichend und die Staudenbeete blühen auch sehr schön. Er wies darauf hin, dass die in der Vergangenheit angepflanzten Blumenbeete mindestens einmal in der Woche gegossen werden mussten. Die Umstellung auf Staudenbeete führte so zu einer erheblichen Wasserersparnis.

Stadtrat Frank fragte an, wie viel Wasser tatsächlich eingespart wurde. Bauhofleiter Schanz erwiderte hierauf, dass dies nur grob geschätzt werden kann. Dies könne er jedoch spontan nicht sagen.

Stadträtin Spitz-Valkoun äußerte sich dahingehend, dass die Staudenbeete sehr toll geworden sind. Das Wassermanagement in einer Gemeinde ist sehr wichtig. So könnte eventuell das auf Dachflächen abfließende Wasser eventuell als Löschwasser gespeichert werden. Inwiefern dies möglich ist, ist ihr jedoch nicht bekannt. Auch sollte vermehrt auf eine Brauchwassernutzung hingewiesen werden.

Ende der Sitzung 20:45 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder  
des Gemeinderates



Der Protokollführer

